

beziehungsw^{weise}

SEPTEMBER 2011

INFORMATIONSDIENST DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR FAMILIENFORSCHUNG WWW.OIF.AC.AT

INHALT

- 1 KOMMENTAR** Trennung von Familien- und Studienförderung
- 3 STUDIE** Pflegebegleitende Soziale Arbeit mit Älteren und den Angehörigen
- 5 INFO** Teilnehmer an ÖIF-Studie gesucht!
- 8 SERVICE** **info:** Forschungsagenda der Familyplattform
buch: Geburtenrückgang und Familienpolitik

KOMMENTAR

Trennung von Familien- und Studienförderung

Die Kürzung bei der Familienbeihilfe könnte Anlass für ein neues System der Studienförderung sein!

VON ANDREAS KRESBACH

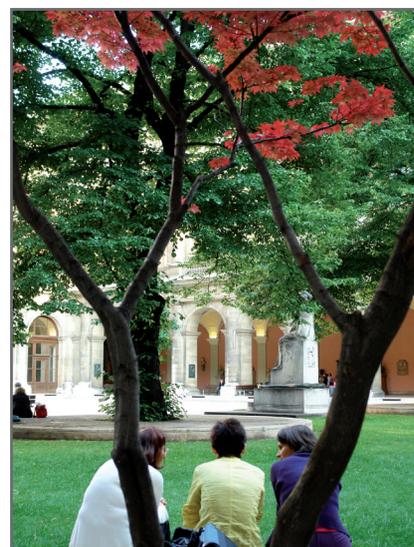
Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Familienbeihilfe ist zwar nicht verfassungswidrig, doch das Problem der steuerlichen Berücksichtigung des Unterhalts für Kinder in Ausbildung ist verschärft. Dies könnte aber ein Anlass für die notwendige Neuregelung der Förderung studierender Kinder sein.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2010 sind Kürzungen von familienpolitischen Leistungen erfolgt, die seit Juli bzw. September 2011 in Kraft sind und natürlich Auswirkungen auf die Erfüllung eines der zentralen Ziele der Familienpolitik, die Steuerfreistellung der gesetzlichen Unterhaltspflicht für Kinder, haben. Denn die Herabsetzung der Altersgrenze beim Bezug der Familienbeihilfe von 26 auf 24 Jahre betrifft Eltern mit Unterhaltspflichten für in Ausbildung befindliche Kinder und die Streichung der 13. Familienbeihilfe generell alle unterhaltspflichtigen Eltern. Als teilweise Kompensation gibt es für Eltern von 6- bis 15-jährigen Kindern künftig einmal jährlich € 100 als sogenanntes Schulstartgeld.

Da in Österreich die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen an die Familienbeihilfe

gekoppelt ist, fallen mit dieser der Kinderabsetzbetrag und der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieher-Absetzbetrag künftig auch weg. Damit gibt es für die Eltern der betroffenen studierenden Kinder überhaupt keine steuerliche Berücksichtigung ihrer Unterhaltspflicht und für alle anderen Eltern durch den Wegfall der 13. Familienbeihilfe entsprechend weniger, was wiederum vor allem die Eltern von 15- bis 19-jährigen Schulkindern betrifft, die schon bisher nicht die erforderliche Steuerentlastung erfahren haben (siehe Tabelle sowie die beziehungsweise-Ausgabe Jänner/Februar 2009).

Ausgehend von der für die Familienbesteuerung maßgeblichen Vorgabe des Verfassungsgerichtshofes, zumindest die Hälfte der gesetzlichen Unterhaltspflicht für Kinder steuerfrei zu stellen, kommt eine Analyse, die von den zivilgerichtlichen Regelbedarfssätzen als relevanter Unterhaltsbedarf eines Kindes ($\times 1,25$,



Wird studieren teurer?

Steuerfreistellung des Unterhaltsbedarfs von Kindern:*

| | RB (mtl.) | Unterhalt | FB | Differenz | Steuerentlastung |
|----------|-----------|-----------|----------|-----------|------------------|
| 0-3 J. | 180 € | 225,00 € | 105,40 € | 119,60 € | 24,44 € |
| 3-6 J. | 230 € | 287,50 € | 112,70 € | 174,80 € | 35,72 € |
| 6-10 J. | 296 € | 370,00 € | 121,00 € | 249,00 € | 50,84 € |
| 10-15 J. | 340 € | 425,00 € | 139,20 € | 285,80 € | 58,41 € |
| 15-19 J. | 399 € | 498,75 € | 130,90 € | 367,85 € | 75,18 € |
| 19-24 J. | 501 € | 626,25 € | 152,70 € | 473,55 € | 96,79 € |

* unter Berücksichtigung der ab Juli 2011 wirkenden Maßnahmen bei FB

- Die zivilgerichtlichen Regelbedarfssätze (RB) gelten für Unterhaltsleistungen gegenüber Kindern im Jahr 2011 (Erlass des BMF).
- Regelbedarf x 1,25 ergibt gem. VfGH den steuerfrei zu stellenden Unterhaltsbedarf.
- Unterhaltsbedarf minus Familienbeihilfe (FB x 12) ergibt den steuerlich zu entlastenden Unterhaltsbedarf je nach Alter des Kindes (Differenz).
- Die Familienbeihilfe wird für 6- bis 15-jährige Kinder um € 100,00 p.a. (€ 8,33 mtl.) erhöht.
- Die erforderliche Steuerentlastung des Unterhalts (durch Kinderabsetzbetrag und Freibetrag) wird als Absetzbetrag (AB) mit 20,44% (Durchschnittssteuersatz bei Einkommen bis € 25.000 jährlich) errechnet. Durchschnitt der erforderlichen Steuerentlastung für alle Altersgruppen: AB € 56,89 mtl.
- Mit dem Kinderabsetzbetrag von € 58,40 mtl. und dem Kinderfreibetrag von € 220 jährlich (umgerechnet als AB mit Durchschnittssteuersatz) beträgt die **steuerliche Entlastung pro Kind € 62,15 mtl.**

um auch höhere Einkommen zu berücksichtigen) ausgeht, unter Berücksichtigung der Familienbeihilfe, des Kinderabsetzbetrages und des Kinderfreibetrages derzeit zu **folgenden Ergebnissen:**

* Für Eltern mit Einkommen bis € 25.000 jährlich (damit inkl. überdurchschnittliche Einkommen), für deren Unterhaltsleistung die Regelbedarfssätze x 1,25 herangezogen werden, ist mit der Entlastung der Unterhaltskosten von € 62 mtl. pro Kind die verfassungsrechtlich erforderliche Steuerfreistellung der Unterhaltspflicht bis zur Altersgruppe der 10- bis 15-jährigen Kinder gewährleistet, für ältere Kinder nicht. Dies ist vor allem für Eltern von 15- bis 19-jährigen Kindern, die in der Regel noch eine Schule besuchen, problematisch.

* Die Steuerfreistellung des Unterhalts ist mit € 62 mtl. pro Kind zwar im Durchschnitt aller Altersgruppen (erforderliche Steuerentlastung von € 56,89) gegeben, dies allerdings aufgrund der Überdeckung für jüngere Kinder auf Kosten der Eltern von 15- bis 19-jährigen Kindern (erforderliche Entlastung € 75,18). Für die 19- bis 24-jährigen Kinder ist die Differenz noch größer (erforderliche Entlastung € 96,79).

* Um den verfassungsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen, müsste die Steuerfreistellung des Unterhalts für Kinder ab 15 Jahren angehoben werden.

Unterhaltsberücksichtigung bis zu welchem Alter?

Die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Familienbeihilfe von 26 auf 24 Jahre, bei der immerhin auf die Mindeststudiendauer der meisten Studien Rücksicht genommen und für bestimmte Fälle (Schwangerschaft, Präsenz- und Zivildienst, längere vorgesehene Studienzeiten) auch die Verlängerung des Anspruchs für ein Jahr eingeräumt wurde, sowie die Einschränkung der 13. Familienbeihilfe waren nach Beschwerden von zwei Landesregierungen auch Gegenstand einer Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof. Dieser hat die Kürzungsmaßnahmen nun jüngst dahingehend beurteilt, dass die Festsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Familienbeihilfe im rechts- bzw. familienpolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers liege und auch der Grundsatz des Vertrauensschutzes durch solche Kürzungen im Transferbereich nicht verletzt worden sei (G 6/11-6 und G 28,29/11-7). Von Interesse ist dabei der Verweis auf die VfGH-Rechtsprechung, aus der sich ergibt, dass es keine verfassungsrechtliche Verpflichtung gibt, den Anspruch auf Familienbeihilfe für in Ausbildung befindliche Kinder an die zivilrechtliche Unterhaltsverpflichtung zu koppeln bzw. diesen bis zu einer bestimmten Altersgrenze oder bis zum Abschluss einer Berufsausbildung vorzusehen.

Nach dieser nur das Familienlastenausgleichsgesetz betreffenden Entscheidung stellt sich jedoch

die verfassungsrechtliche Frage der – bislang schon unzureichenden – steuerlichen Berücksichtigung der Unterhaltspflicht gegenüber studierenden Kindern, die weder mit dem 24. noch mit dem 26. Lebensjahr endet, mit dem nunmehr gänzlichen Wegfall jeglicher steuerlichen Abgeltung in noch verschärftem Ausmaß. Die entsprechenden Verfahren werden nicht lange auf sich warten lassen.

Studienförderung statt Familienbeihilfe

Die Diskussion über die jüngsten Kürzungsmaßnahmen könnte aber jedenfalls dazu genützt werden, die schon derzeit unbefriedigende und wohl auch verfassungswidrige Rechtslage für studierende Kinder – man denke an den zeitweise möglichen Wegfall von Familienbeihilfe und damit auch des Kinderabsetzbetrages bei Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer pro Studienabschnitt um mehr als ein Semester – sowie die erforderliche Unterhaltsabgeltung für die betroffenen Eltern auf eine neue Grundlage zu stellen. Dies erscheint dann umso dringlicher, wenn die schon längst unzureichenden Studienbedingungen, die doch die Voraussetzungen dafür schaffen sollten, dass die Studierenden auch möglichst rasch ihre Hochschulausbildung absolvieren können und danach bald selbsterhaltungsfähig werden, nicht nachhaltig verbessert werden.

Anstatt Studierende wie minderjährige Kinder zu behandeln und an ihre Eltern jahrelang Familienbeihilfe ausbezahlen – wobei ein Großteil der Studierenden neben dem Studium schon eigene Einkünfte erzielt – und zuzusehen, wie viele Studierende nicht zuletzt wegen der teilweise miserablen Studienbedingungen mit 25 oder 26 Jahren oder noch später ihr Studium dann doch erfolglos abbrechen, wäre es wohl für alle Seiten zielführender, ein neuartiges System der Studienförderung zu etablieren. Ein solches könnte die Studierenden entsprechend ihrer Leistung und ihrer Einkommenssituation (bzw. der ihrer Eltern) fördern. Die Eltern müssten freilich gleichzeitig in ihrer Unterhaltspflicht gemäß dem verfassungsgerichtlichen Erfordernis steuerlich entlastet werden.

Damit könnte im Übrigen auch der Familienlastenausgleichsfonds entlastet werden und die freiwerdenden Mittel der Erfüllung von dessen eigentlichen Aufgaben, der Valorisierung der Familienleistungen für Eltern von Kindern bis 19 Jahre, zugutekommen. Schließlich besteht gerade für die Altersgruppe der 15- bis 19-jährigen Kinder, deren Eltern mit teilweise empfindlichen Kosten

konfrontiert sind, derzeit eine unzureichende steuerliche Abgeltung (s.o.), was durch die Beschränkung des Schulstartgeldes von € 100 auf 6- bis 15-jährige Kinder noch verstärkt wurde.

Mit der neuen Studienförderung müssten natürlich auch die Bedingungen der Ausbildung an den Universitäten dermaßen verbessert werden, dass ein Studium auch tatsächlich in einer überschaubaren Zeit erfolgreich absolviert werden kann. Nur ein solcher effizienter staatlicher Mitteleinsatz könnte der in Ausbildung befindlichen Generation wieder eine Perspektive geben und gleichzeitig die Eltern studierender Kinder wirksam entlasten.

Von der Studienordnung zum zweiten Elternteil

Die im Einkommensteuerrecht vorgesehene Anbindung von Absetzbeträgen an die Familienbeihilfe wirkt sich bei deren Wegfall neben dem Kinderabsetzbetrag auch auf den Alleinverdiener- und Alleinerzieher-Absetzbetrag aus. Deshalb wird auch diese Systemwidrigkeit für die betroffenen Familien in ihrer Auswirkung durch die neue Rechtslage noch verstärkt und ist dabei noch weiter hergeholt: Was der studienrechtlich bedingte Wegfall der Familienbeihilfe für Kinder mit dem Versagen der steuerlichen Berücksichtigung des Unterhalts an den nicht erwerbstätigen (Ehe-)Partner zu tun haben soll, ist unter dem Aspekt der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Sachlichkeit nicht einsichtig. Damit wird jedenfalls für eine bestimmte Anzahl der Alleinverdiener-Familien, die steuerlich ohnedies gegenüber Doppelverdienern mit insgesamt demselben Einkommen diskriminiert sind, die erforderliche Entlastung des Unterhalts von wenig gleich auf null reduziert. Auch diese ohnedies schon steuerliche Benachteiligung sollte angesichts ihrer weiteren Verschärfung nun doch verfassungsrechtliche Bedenken aufwerfen. Anstatt die steuerliche Berücksichtigung des Unterhalts an den zweiten Elternteil von unwägbareren Faktoren wie Studienbedingungen, den Studienerfolg der Kinder oder deren eigenes Einkommen (das den Wegfall der Familienbeihilfe bewirken kann) abhängig zu machen, sollten Familien mit nur einem Einkommen endlich eine angemessene Steuerentlastung erfahren. Denn die Erwerbstätigkeit nur eines Elternteils ist, anders als der VfGH bisher meinte, nicht nur Sache der privaten Lebensgestaltung, sondern in vielen Fällen auch die Folge der Situation am Arbeitsmarkt. Die zu ändern vermag der bzw. die Einzelne jedoch genauso wenig wie die Studierenden ihre Studienbedingungen. ■

der autor

Dr. Andreas Kresbach ist Mitglied der Arbeitsgruppe „Familie im Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht“ des Österreichischen Familiennetzwerks.
andreas.kresbach@chello.at

Pflegebegleitende Soziale Arbeit mit Älteren und deren Angehörigen

VON JOHANNES PFLEGERL

Soziale Arbeit könnte einiges an Unterstützung in der Bewältigung der oftmals von pflegenden Angehörigen als sehr belastend erlebten Pflegesituation anbieten. Im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes im Masterstudiengang Soziale Arbeit an der FH St. Pölten wurden dazu konkrete Vorschläge entwickelt.

Ausgangssituation

Österreichweit wird mit etwa 80 % ein überwiegender Anteil der betreuungsbedürftigen älteren Menschen zu Hause betreut und gepflegt (vgl. Knapp & Kösslsdorfer 2010: 206; Hörl 2009: 351). Allerdings sind viele pflegende Angehörige durch die Betreuung sowohl physisch als auch psychisch sehr stark belastet (vgl. Pochobradsky 2005). Künftige Entwicklungen, wie die steigende Zahl pflegebedürftiger Personen und ein zu erwartender Anstieg der Berufstätigkeit von Frauen über 50 Jahren, die bisher überwiegend die Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen übernommen haben, lassen einen wachsenden Bedarf an Unterstützung für pflegende Angehörige erwarten (vgl. Mühlberger 2008). Über die medizinische Pflege hinausgehende psychosoziale Bedürfnisse der betreuten älteren Personen und ihrer relevanten Angehörigen finden derzeit noch wenig Berücksichtigung (vgl. Spitzer 2008).

Projektkontext

Diese Leerstelle war der Ausgangspunkt für das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen familien- und pflegebegleitender Sozialer Arbeit mit Älteren und deren Angehörigen“, an dem 13 Studierende des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der FH St. Pölten mitgearbeitet und in 4 Gruppen jeweils gemeinsam ihre Masterthesen verfasst haben. Ziel war es, auf Basis von 16 Fallstudien zunächst die Bedürfnisse der im jeweiligen Pflege- und Betreuungskontext involvierten Personen näher kennen zu lernen, festzustellen, wann und in welchen Kontexten Unterstützung erforderlich ist, um auf Basis dieser Erkenntnisse mögliche geeignete sozialarbeiterische Unterstützungsangebote zu entwickeln. Pro Fall wurden sowohl die pflegenden Angehörigen, wenn möglich die betreuten älteren Personen selbst, als auch betreuende professionelle Pflegekräfte befragt.

Darüber hinaus wurden ExpertInnengespräche mit Pflegefachkräften, SozialarbeiterInnen und ÄrztInnen durchgeführt.

Bedürfnisse pflegender Angehöriger und der von ihnen betreuten Älteren

Nach den Ergebnissen der Fallanalysen ist es für pflegende Angehörige zu Beginn des Pflegeprozesses von großer Bedeutung, pflegerrelevante Informationen (von Unterstützungsangeboten bis zu Information über Pflege Techniken) zu erhalten und zu einer adäquaten Pflegeinfrastruktur zu kommen. In allen Fällen wurde deutlich, dass die pflegenden Angehörigen den von ihnen betreuten Personen sehr gute Betreuung so weit wie möglich selbst bieten wollen. Verantwortung an HelferInnen abzugeben, erfordert oftmals große Überwindung. Um gute Pflege leisten und eventuell Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, wird eine ausreichende finanzielle Basis als unabdingbar erachtet und das Pflegegeld als dringend notwendige Unterstützung gesehen. Von besonderer Bedeutung für pflegende Angehörige ist das Bedürfnis, Betreuungssicherheit für die von ihnen betreuten und gepflegten älteren Angehörigen unbedingt zu gewährleisten. Dies erschwert es ihnen oftmals, anderen Bedürfnissen nachzukommen und sich zwischendurch Phasen von Erholung, Auszeit oder Urlaub zu gönnen oder eigenen Interessen oder dem Bedürfnis nach sozial-kommunikativem Austausch mit Bekannten und FreundInnen nachzukommen. Ein weiteres wichtiges Bedürfnis für pflegende Angehörige ist es, Wertschätzung und Dankbarkeit für die Pflegeleistung von den von ihnen Betreuten zu erfahren. Diese kann Belastungen kompensieren und die Pflegebereitschaft stärken.

Für Pflegebedürftige hat sich in den Fallanalysen neben dem Bedürfnis, zu Hause bleiben zu können und dort im eigenen Umfeld von den eigenen Angehörigen gepflegt zu werden, finanziell gut abgesichert zu sein und Kontinuität in der Betreuung und Pflege von mobilen Hilfs- und Pflegekräften zu haben, das Bedürfnis nach Autonomie und selbständiger Gestaltung ihres Lebens als besonders bedeutsam erwiesen. Weiters ist es sehr wichtig für sie, Aufgaben soweit wie möglich selbständig verrichten zu können und

nicht übertensorgt zu werden. Ebenso bedeutsam hat sich das Bedürfnis nach Privatsphäre und Schutz des Privatbereichs erwiesen.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass Belastungen für pflegende Angehörige in engem Zusammenhang mit einer durch die Umstände der Pflege- und Betreuungssituation bedingten längerfristigen Missachtung eigener Bedürfnisse stehen (vgl. Priglinger et al. 2011). Unterstützungsbedarf scheint daher vor allem dann gegeben, wenn die Betroffenen im Kontext der Pflege Belastungen ausgesetzt sind, die sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht oder nicht mehr bewältigen können.

Erweiterte Betrachtung der Pflegesituation älterer Menschen

In Hinblick auf eine mögliche Positionierung von Sozialarbeit im Umfeld der Pflege erschien es aufgrund der Ergebnisse der Fallanalysen zweckmäßig, die Pflegesituation erweitert zu betrachten (vgl. Abbildung 1).

Bisher steht die pflegebedürftige Person alleine im Zentrum von pflegeunterstützenden Maßnahmen. In einer erweiterten Betrachtung wird vorgeschlagen, auch die soziale Situation des relevanten Umfeldes der betreuten Person mit in den Blick zu nehmen. Dazu zählen jene Personen, die in der Pflege- und Betreuungssituation von Bedeutung sind, wie etwa familiäre Angehörige, aber auch Freunde und Bekannte und andere, die eventuell in der Betreuung eine Rolle spielen könnten.

Soziale Diagnostik

Um die soziale Situation der in einen Pflege- und Betreuungskontext involvierten Personen zu erheben, erschien es erforderlich, im Rahmen einer Teilarbeit des Projektes sozialdiagnostische Instrumente zu entwickeln bzw. zu adaptieren, mit denen ein sozialarbeitsrelevanter Hilfebedarf festgestellt werden kann. Dazu wurde ein spezielles Implementierungsmodell entwickelt, welches vor allem die Situation pflegender Angehöriger berücksichtigt. Das Modell sieht im ersten Schritt ein sogenanntes sozialarbeiterisches Screening vor, das etwa von mobilen Pflegekräften ergänzend zu den von ihnen für die Entwicklung einer passgenauen Pflege vorgenommenen Erhebungen ohne großen Zeitaufwand durchgeführt werden könnte. Dabei wird die allgemeine soziale Situation pflegender Angehöriger mit Hilfe eines eigens entwickelten Fragebogens, der spezifische Belastungsindikatoren

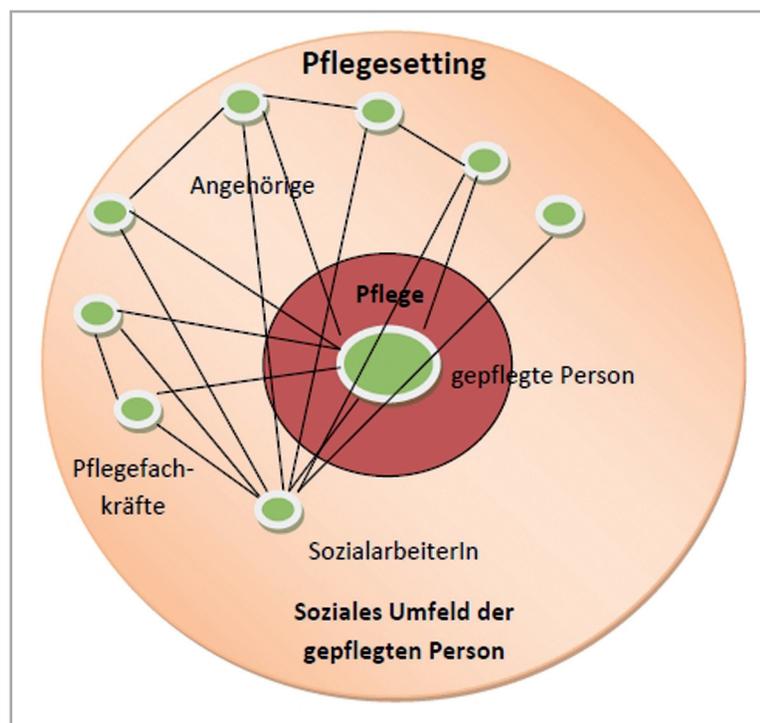


Abbildung 1:
Erweiterte Betrachtung
der Pflegesituation

umfasst, erhoben. Ergibt sich ein Hinweis auf einen möglichen sozialarbeiterischen Hilfebedarf, so wird in einem zweiten Schritt des Modells eine vertiefte Erfassung der sozialen Situation vorgeschlagen. Dazu wurden weitere sozialdiagnostische Instrumente entwickelt bzw. adaptiert, die etwa dazu geeignet sind, vorhandene Netzwerkstrukturen und mögliche verdeckte Ressourcen visuell sichtbar zu machen. Daran könnten weitere sozialarbeiterische Interventionen anknüpfen (vgl. Elbe & Fritzer 2011).

Sozialarbeiterische Hilfen

In den Fallanalysen wurde deutlich, dass pflegerelevante Informationen von den Betroffenen erst dann wahrgenommen werden, wenn tatsächlich akuter Unterstützungsbedarf besteht. Soziale Arbeit könnte bei der Bündelung, kompakten Aufbereitung und Vernetzung von pflegerelevanten Informationen über Hilfs- und Betreuungsangebote, über sozialversicherungsrechtliche Ansprüche, usw. behilflich sein. Denkbar wäre, anderen Berufsgruppen als Multiplikatoren, die wichtige Ansprechpartner für Menschen im alltäglichen Leben sind, wie z.B. HausärztInnen, Bankangestellte, FriseurInnen, vermehrt von Seiten der Sozialen Arbeit mit dem Thema zu konfrontieren und ihnen Schulungs- und Aufklärungsarbeit über die Situation und Bedürfnisse pflegender Angehöriger anzubieten, damit diese im Anlassfall Betroffene gezielt auf mögliche Unterstützungsangebote hinweisen können.

Individuelle Beratung als eine zentrale Handlungsart Sozialer Arbeit könnte vor allem dann zu einer bedeutsamen Unterstützung für pflegende Angehörige aber auch gepflegten Personen im familiären Kontext werden, wenn diese Schwierigkeiten mit der Bewältigung von Belastungen und Problemen in der Betreuungs- und Pflegesituation haben. In einer Beratung können SozialarbeiterInnen gemeinsam mit den Betroffenen passende Lösungen und Orientierungen für ihre Probleme erarbeiten. Dazu wurde u.a. die Methode der motivierenden Gesprächsführung auf den Kontext der Pflege hin spezifisch adaptiert. Weiters wurde verstärktes Augenmerk auf die Weiterentwicklung von Strategien der Selbststärkung und Selbsthilfe – fachlich auch Empowerment genannt – gelegt. Empowerment kann eine Möglichkeit für pflegende Angehörige sein, die eigenen Bedürfnisse wieder besser wahrzunehmen und mit relativ wenigen Mitteln entlastet zu werden. Ansatzpunkte sind dabei vorhandene, aber möglicherweise in den Hintergrund geratene Strategien oder auch noch nicht entdeckte Ressourcen der Betroffenen. Ausgangspunkt aller im Projekt dazu erfolgten methodischen Entwicklungen bzw. Adaptionen ist die Überzeugung, dass pflegende Angehörige selbst am besten wissen, was für sie gut ist, wo sie Hilfe brauchen und welche Hilfen sie annehmen wollen. Wesentlich ist daher, dass unterstützende Fachkräfte eine Defizit-Perspektive verlassen und die Angehörigen vielmehr als ExpertInnen ihres eigenen Lebens anerkennen.

Da sich in den Fallanalysen bei pflegebedürftigen Personen das Bedürfnis nach Selbstbestimmung als zentral herauskristallisiert hat, wurde weiters der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung von Autonomiewahrung älterer Menschen im Pflegekontext besondere Aufmerksamkeit geschenkt. SozialarbeiterInnen könnten zum einen als AnsprechpartnerInnen für die Sorgen und Probleme der Angehörigen fungieren und durch spezifische Methoden und Arbeitsweisen dazu beitragen, dass Angehörige pflegebedürftige Personen besser verstehen und dadurch eine respektvolle Beziehung aufgebaut wird.

Eine weitere durchgeführte Analyse der Arbeitssituation von Pflegefachkräften in der ambulanten Altenpflege aus sozialarbeiterischer Sicht kommt zu dem Schluss, dass sich eine stärkere Kooperation zwischen den ambulanten Pflegediensten und Sozialer Arbeit anbieten würde. Pflegefachkräfte könnten für die Kompensation

von Belastungen spezifisches sozialarbeiterisches Know-How wie etwa Gesprächs- und Beratungstechniken, Methoden der Krisenintervention und Soziale Diagnostik für ihre Arbeit nützen. Vorgeschlagen wird, diese Themenschwerpunkte auch in die Fortbildung von Pflegefachkräften aufzunehmen (vgl. Fallmann et al. 2011).

Case Management

In einem weiteren Teil dieses Projektes wurden Möglichkeiten und Grenzen der Methode Case Management für den ambulanten Pflegebereich näher analysiert. Dabei handelt es sich um eine Methode, die in vielen Bereichen des Sozial- und Gesundheitssystems eingesetzt wird, um für Menschen mit mehrfachen Problemlagen eine passgenaue Versorgung sicherzustellen. In einer Analyse bestehender Angebote wurde festgestellt, dass bei bestehenden Case Management-Modellen im Pflegebereich oft die Bedürfnisse der Kosten- und LeistungsträgerInnen bzw. LeistungserbringerInnen im Vordergrund stehen. Demgegenüber wird ein sozialarbeiterisch geprägtes Verständnis von Case Management favorisiert, in dem die Bedürfnisse, Interessen und Ziele der KlientInnen vorrangig behandelt werden. Dazu wurden Adaptionen vorschläge für Case Management in der außerstationären Versorgung entwickelt, darunter eine Modelladaption auf Fallebene vorgenommen, in der vor allem eine anwaltschaftliche Position und ein ressourcen- und bedürfnisorientierter Ansatz im Mittelpunkt stehen und auch pflegende Angehörige integriert werden. Zudem wurden Vorschläge für die Veränderungen auf Systemebene gemacht, die für eine gelingende Realisierung erforderlich sind (vgl. Hofauer et al. 2011).

Resümee

Die im Rahmen des Projektes entwickelten Vorschläge verstehen sich nicht als Konkurrenzangebot, sondern als Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten der Pflege. Vorbild dafür ist der Bereich Hospiz und Palliative Care, in dem SozialarbeiterInnen vom Konzept her Teil eines multiprofessionellen Teams sind und dabei Aufgaben der Beratung, der Information und der psychosozialen Begleitung von PatientInnen und Angehörigen übernehmen. Durch eine Erweiterung des Konzepts der mobilen Hospiz und Palliative Care auf die ambulante Betreuung älterer Menschen generell, etwa unter Berücksichtigung der hier gemachten Vorschläge, könnten sozialarbeiterische Hilfen in diesem Kontext breiter nutzbar und zugänglich gemacht werden. ■

Zitierte Literatur

Elbe, Carmen; Fritzer, Carina (2011): Möglichkeiten und Grenzen Sozialer Diagnostik im Kontext der ambulanten Altenpflege: Masterthese, erstellt an der FH St. Pölten.

Fallmann, Angela; Lipburger, Saskia; Steinlesberger, Katrin; Stelzeneder, Lucia; Weißl, Barbara (2011): Möglichkeiten und Grenzen sozialarbeiterischer Hilfen im Kontext ambulanter Pflege älterer Menschen. Masterthese erstellt an der FH St. Pölten.

Hofauer, Sabine; Noyan, Sylvia; Negl, Irene (2011): Möglichkeiten und Grenzen von Case Management in der ambulanten Altenhilfe: Masterthese, erstellt an der FH St. Pölten.

Hörl, Josef (2008): Pflege und Betreuung I: Informelle Pflege. In: Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz. Hochaltrigkeit in Österreich. Eine Bestandsaufnahme. Wien. S. 351-372.

Knapp, Gerald; Kösslsdorfer, Cornelia (2010): Altern und Familien. Veränderte Familienstrukturen, Generationenbeziehungen und informelle Pflege. In: Knapp, Gerald; Spitzer, Helmut: Altern, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Lebenslagen und soziale Ungleichheit von alten Menschen in Österreich. Klagenfurt – Laibach. S. 198-214.

Mühlberger, Ulrike; u.a. (2008): Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge. Wien.

Pochobradsky, Elisabeth; u.a. (2005): Situation pflegender Angehöriger. Endbericht. Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen. Wien.

Priglinger, Kathrin; Paller, Birgit; Zeilinger, Birgit (2011): Bedürfnisse von älteren pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen. Masterthese, erstellt an der FH St. Pölten.

Spitzer, Helmut (2008): Soziale Arbeit mit alten Menschen – eine Spurensuche. In: Sozialarbeit in Österreich (SIÖ): Heft 1, S. 36-38

der autor

Mag. Johannes Pflegerl ist FH-Professor am Department für Soziales und Gesundheit im Bereich Soziale Arbeit und stellvertretender Leiter des Ilse Arlt Institutes für Soziale Inklusionsforschung an der FH St. Pölten.

johannes.pflegerl@gmail.com

Aktuelle Studie des ÖIF – machen Sie mit!

Wie gehen Familien mit einer Trennung bzw. Scheidung um?

Das ÖIF führt derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend eine Studie zur Trennung bzw. Scheidung durch. Die primäre Fragestellung liegt auf den Veränderungen, die eine Trennung bzw. Scheidung für die Familie und deren einzelne Mitglieder mit sich bringt. Im Rahmen dieser Studie ist eine Befragung von Familien geplant, die sich entweder noch im Trennungs- bzw. Scheidungsprozess befinden oder diesen bereits abgeschlossen haben. Die Trennung soll maximal ein Jahr zurückliegen und es soll zumindest ein gemeinsames leibliches Kind bzw. Adoptivkind vorhanden sein. Da es wesentlich ist, alle Mitglieder der Familie in den Blick zu nehmen, werden die betroffenen

Familienmitglieder, d.h. Väter, Mütter und Kinder, einzeln zu Wort kommen.

Zu diesem Zweck suchen wir Personen, die sich im letzten Jahr von ihrem Partner oder ihrer Partnerin getrennt haben und sich bereit erklären, bei dieser Studie mitzumachen. Da es sich überwiegend um eine Online-Befragung handelt, wäre der Zugang zu einem Computer von Vorteil. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt, anonymisiert und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Wenn Sie sich angesprochen fühlen und damit einverstanden sind, dass sich auch die anderen Familienmitglieder an der Studie beteiligen, wenden Sie sich bitte an:

Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien

Dipl.Soz.Päd. Olaf Kapella: Tel.: 01.4277.48907

Mag. Rudolf Schipfer: Tel.: 01.4277.48913

olaf.kapella@oif.ac.at

rudolf.schipfer@oif.ac.at

Bitte auch um Weitergabe an Interessierte!

Forschungsagenda der FAMILYPLATFORM

Von Ende 2009 bis März 2011 erarbeitete die Familyplattform Schwerpunkte einer Forschungsagenda für Familienfragen auf EU-Ebene, die in das achte Rahmenforschungsprogramm der EU einfließen sollen. Koordiniert wurde die Arbeit von einem Konsortium bestehend aus zwölf Organisationen. Für die Bildung der Forschungsagenda war es nötig, sich einen Überblick über die aktuelle Forschung zu verschaffen, zukünftige Forschungsnotwendigkeiten sowie kommende Trends der Familienpolitiken in Europa zu identifizieren. Dazu wurden Berichte zu acht unterschiedlichen „Existential Fields“ erstellt, die in einem Dialog zwischen Stakeholdern aus Gesellschaft, Wissenschaft und Politik erörtert wurden. Der Dialog fand u.a. auf zwei Konferenzen (Mai 2010 in Lissabon sowie im November 2010 in Brüssel) mit jeweils ca. 150 Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik statt.



Der **Endbericht, die Research Agenda on Families and Family Wellbeing for Europe** – verfasst von Marina Rupp, Loreen Beier, Anna Dechant und Christian Haag – wurde nun veröffentlicht und ist hier zu finden: <http://www.familyplatform.eu/en/4-research-agenda/final-publications/research-agenda-on-families-and-family-wellbeing-for-europe>

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen AGF hat die einzelnen „Existential Fields“-Berichte zusammengefasst und sowohl die deutsche Perspektive als auch die von der Familyplattform erkannten Forschungslücken grafisch hervorgehoben. Das pdf dazu kann hier abgerufen werden: http://www.ag-familie.de/media/docs/agf_familyplattform.pdf

Informationen: <http://familyplattform.eu>



Geburtenrückgang und Familienpolitik

Ein interdisziplinärer Erklärungsansatz und seine empirische Überprüfung im OECD-Länder-Vergleich 1970 – 2006 von Martin Bujard

Der Geburtenrückgang hat alle Industrieländer erfasst, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Die Auswirkungen für die sozialen Sicherungssysteme und für Wirtschaft und Staat sind von immenser Tragweite. Angesichts der internationalen Gemeinsamkeit des Phänomens und der Länderunterschiede steht die Wissenschaft vor der Herausforderung einer integrierenden Erklärung, die auch den vielfältigen Entwicklungen seit 1970 gerecht wird. Der Autor untersucht die Ursachen des Geburtenrückgangs in breiter Dimension: 28 Länder werden über vier Jahrzehnte und anhand von 51 Faktoren analysiert. Es wird eine Erklärung entworfen, die ökonomische, gesellschaftliche, technische und politische Faktoren berücksichtigt und für den Beginn des Geburtenrückgangs und die heutige Ländervariation unterschiedliche Wirkmechanismen anführt.

Literatur: Bujard, Martin (2011). Geburtenrückgang und Familienpolitik. Ein interdisziplinärer Erklärungsansatz und seine empirische Überprüfung im OECD-Länder-Vergleich 1970 – 2006. Reihe Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bd. 5. Baden-Baden: Nomos. ISBN 978-3-8329-6406-1 www.nomos.de

impresum

Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien | 1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9 | www.oif.ac.at
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal | **Redaktion:** Dr. Isabella Hranek, Ursula Hambrusch | **Kontakt:** beziehungsweise@oif.ac.at
Fotos und Abbildungen: Ch. Geserick (S. 1) | A. Kresbach (S. 2) | J. Pflegerl (S. 5) | Familyplattform, Nomos (S. 8)

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Familie & Beruf Management GmbH sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.

DVR: 0065528
Österreichische Post AG | Sponsoring: Post | Verlagspostamt: 1010 Wien
Zulassungsnr. 02Z0318205